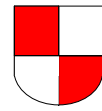




Familiengarten- Verein Belp



# Benutzungsreglement

für die Mieter des  
Gemeinschaftshaus  
vom FGV Belp

## Reservierung des Gemeinschaftshauses

Damit es keine Kollisionen und Doppelbelegungen beim Vermieten des Gemeinschaftshauses gibt, ist eine persönliche Eintragung in den Jahreskalender untersagt.

Die Koordination von Reservierungen des Gemeinschaftshauses wird durch den Präsidenten des FGV Belp vorgenommen.

### Vermietungsmöglichkeiten:

1. Das Gemeinschaftshaus wird grundsätzlich an Aktivmitglieder des FGV Belp vermietet. (Gilt auf der Tariftabelle als Intern)
  2. Das Gemeinschaftshaus kann auch vermietet werden an:
    - Passivmitglieder des FGV Belp
    - Personen die eine Beziehung zum FGV Belp haben.
    - Vereine aus dem VVB.
    - Gemeinnützige Organisationen der Gemeinde Belp.
- Bei einer solchen Vermietung muss immer ein Aktivmitglied des FGV die Verantwortung übernehmen.
  - Über eine solche Vermietung entscheidet der Präsident des FGV Belp. (Gilt auf der Tariftabelle als Extern)
  - Der Beginn der Vermietung muss mit dem Vermieter (Präsident des FGV Belp) abgesprochen werden.
  - Die Ansprechperson für den Mieter ist der Präsident des FGV Belp oder dessen Stellvertreter.
  - Das Gemeinschaftshaus ist zu vermieten für Maximum 40 – 45 Personen. (Gilt für die Benutzung im Haus)
  - Bei einer Anfrage zur Vermietung unter 6 Std. entscheidet der Präsident des FGV Belp über die Zulassung und den Preis.  
Grundsätzlich gilt: Bei Benutzung von Einrichtungen wie Geschirr, Abwaschmaschine, Holz oder Gas muss ein Pauschalbetrag von Fr. 20.-- entrichtet werden.

# Kosten zur Miete vom Gemeinschaftshaus

## Tariftabelle

Kategorie	Miete 6 Std	Miete ganzer Tag	Intern	Extern	Die Getränke werden alle vom FGV bezogen	Die Getränke werden vom Mieter selber organisiert	Kosten
1 a)							50.--
1 b)							80.--
2 a)							70.--
2 b)							100.--
3 a)							180.--
3 b)							230.--

Zu jeder Kosten-Kategorie gehört die Benutzung:

- vom Gemeinschaftshaus
- der Pergola
- der WC Anlage
- der Kücheneinrichtung mit dem vorhandenen Geschirr
- der Abwaschmaschine
- dem Cheminée mit Holz (Ohne Kohlen)
- der Ofen mit Holz (nur im Bedarfsfall)
- der Heizstrahler (nur im Bedarfsfall)

Bei Benutzung der Kapsel-Kaffeemaschine bitten wir die Mieter pro Kaffee Fr. 1.-- in die Kaffeekasse zu werfen. (Es wird kontrolliert)

## Benutzungsvorschriften

- Das Gemeinschaftshaus wird dem Mieter übergeben und nach der Benutzung zurückgenommen (ev. am nächsten Tag). Dabei wird die Rechnung nach der Tariftabelle ausgestellt.
- Wir bitten alle Benutzer Sorge zu tragen zu den Einrichtungen im und um das Gemeinschaftshaus
- Bei Beschädigungen von Geräten, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen möchten wir den Mieter bitten, die Beschädigung unverzüglich dem Präsident des FGV mitzuteilen.
- Nach der Benutzung ist das Gemeinschaftshaus zu reinigen nach den „Hinweisen zur Reinigung des Gemeinschaftshaus“. (Die Hinweise finden Sie im Putzschrank)  
Das Geschirr, die Gerätschaften und das Mobiliar sind so zu versorgen wie der Mieter es angetroffen hat.
- Beim Verstellen der Tische im Haus müssen die Tische angehoben werden. (Nicht schieben)
- Die schmutzigen Abwasch- und Handtücher werden vom Vermieter gewaschen.
- Der Kehrriech ist von jedem Mieter selber zu entsorgen.
- Um Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln einzuhalten:
  - Ab 22.00 Uhr keine Knallkörper (Raketen usw.) mehr abzufeuern. Den Lärmpegel Ihres Festes auf ein verträgliches Mass zu reduzieren.
  - Ab 24.00 Uhr Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Nachtruhe der Nachbarn respektieren!
  - Beim Nachhause gehen das übermässige „Schletzen“ der Autotüren vermeiden.

Das Reglement wurde an der HV 2012 genehmigt.

**Revidiert am 14. Februar 2014**

Belp, 19. Februar 2014

Für den Familiengarten-Verein Belp

Der Präsident

Der Kassier

